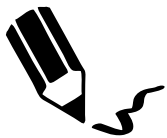




**Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement**



## **PARTIZIPATIVE KLIMAPOLITIK**

**ERFAHRUNGEN, GRENZEN UND AUSSICHTEN DELIBERATIVER  
BÜRGERBETEILIGUNG ZUR STEUERUNG SYSTEMISCHER RISIKEN**

von Ortwin Renn

**ARBEITSPAPIERE Nr. 11**



**ARBEITSPAPIERE NR. 11**

## **PARTIZIPATIVE KLIMAPOLITIK**

### **Erfahrungen, Grenzen und Aussichten deliberativer Bürgerbeteiligung zur Steuerung systemischer Risiken**

In demokratischen Gesellschaften sind weitreichende Politikmaßnahmen wie zur Energiewende oder zum Klimaschutz auf eine breite Legitimation im politischen Raum angewiesen. Je komplexer die Materie ist, desto schwieriger ist es, den notwendigen Grundkonsens für eine ambitionierte Klimapolitik zu erzielen. Legitimation ist dabei nicht nur auf eine überzeugende und den Werten und Interessen der gesellschaftlichen Akteure entsprechende Kommunikation angewiesen, sondern vor allem auch auf eine aktive Beteiligung der Akteure und der betroffenen Bürger\*innen an der Gestaltung und Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen. Für den Bereich Klimaschutz ist dabei eine Kombination aus analytischen, vor allem wissenschaftlichen Expertisen, und deliberativen, auf Argumenten aufbauenden Abwägungsprozessen zwischen konfligierenden Werten und Interessen besonders geeignet, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und gleichzeitig die pluralen Werte und Abwägungskriterien zu berücksichtigen. Solche analytisch-deliberativen Prozesse setzen eine Prozessstruktur voraus, in der organisierte Interessengruppen gemeinsam mit Repräsentanten der betroffenen Bürgerschaft die Ausgangssituation definieren, das Für und Wider von Lösungsoptionen diskutieren und zu einer möglichst gemeinsam getragenen Empfehlung an die legitimen politischen Entscheidungsträger\*innen gelangen.

**ISBN: 978-3-948153-06-9**

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |  |
|-----------|--|
| <b>3</b>  | 1. Einleitung  |
| <b>5</b>  | 2. Systemische Risiken: die neuartige Bedrohung der Weltgemeinschaft                               |
| <b>8</b>  | 3. Leistungen und Grenzen von Bürgerbeteiligung in der Klimapolitik:<br>Funktionen der Beteiligung |
| <b>17</b> | 4. Beispiel für ein Beteiligungsverfahren zur Klimapolitik   |
| <b>19</b> | 5. Zusammenfassung   |
| <b>24</b> | BBE-Newsletter   |

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

#### Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18, 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100

✉ info@b-b-e.de

🌐 <http://www.b-b-e.de>

📘 <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

🐦 [https://twitter.com/BBE\\_Info](https://twitter.com/BBE_Info)

### REDAKTION DER PUBLIKATION

PD Dr. Ansgar Klein

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

### ERSCHEINUNGSDATUM

Juni 2020

**ISBN: 978-3-948153-06-9**

### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

## 1. EINLEITUNG

Transdisziplinarität, Ko-Kreation des Wissens, transformative Klimaforschung, inclusive governance – all diese Stichworte stehen für eine partizipative Wende in der Umwelt- und Klimaforschung. Hintergrund ist die Beobachtung, dass wissenschaftliches Wissen, auch wenn es von einer überwältigenden Zahl von Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler getragen wird, nur bedingt politisch handlungsrelevant wird. Dazu kommt eine zunehmende Attraktivität von „Fake News“, die darauf abzielen, Vorurteile oder emotional hoch geladene Positionen populistisch zu bedienen (Mcintyre 2018: 128ff). Gerade im Bereich der Klimawissenschaften wird dieses Dilemma deutlich: Rund 16% der deutschen Bevölkerung halten den menschenversursachten Klimawandel für ein Märchen und mehr als 40% sind der festen Meinung, dass der Klimawandel unter Fachwissenschaftlern höchst umstritten sei (Steentjes u.a. 2017).. Auch politisch ist die Klimapolitik noch wenig effektiv: Bis 2019 ist weltweit der CO<sub>2</sub> Ausstoß jedes Jahr angewachsen und selbst in Deutschland werden die Klimaziele 2020 bestenfalls aufgrund der Corona-Krise erreicht. Was also ist zu tun?

Viele Umwelt- und Sozialwissenschaftler suchen nach Lösungen, die unter dem Oberbegriff Transdisziplinarität gefasst werden können. Kennzeichen der Transdisziplinarität ist zum einen, dass neben dem akademischen Wissen auch das Erfahrungswissen und Regionalwissen integrativ

einbezogen wird, und, zum anderen, dass Politikoptionen oder Handlungsstrategien in gemeinsamen Diskursen mit Stakeholdern und Betroffenen ausgehandelt werden müssen (Renn 2019). Wie dies aber im Einzelnen geschehen soll, ist in der Literatur und erst recht im praktischen Vollzug umstritten.

Ausgangspunkt für den folgenden Beitrag ist die Einsicht, dass wirksame Klimapolitik auf einen transdisziplinären Ansatz unter Einbezug von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und betroffener Bevölkerung angewiesen ist. Dieser Ansatz wird anhand des Modells des analytisch-deliberativen Diskurses erläutert. Deliberative Verfahren verändern zum einen die Rolle der Wissenschaft als „honest broker“ zwischen den gesellschaftlichen Interessen, Werten und Präferenzen. Zum anderen erfordern sie eine katalytisch wirkende Architektur von Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte an der Problemdefinition wie an der Entwicklung von Lösungsoptionen (Pielke 2007; SAPEA 2019)

Der Beitrag ist in fünf Abschnitte gegliedert. Zunächst geht es um die Einordnung des Klimawandels in das theoretische Gebäude der systemischen Risiken. Das Konzept wird in Kapitel 2 kurz vorgestellt und dann auf die Besonderheiten des Klimawandels angewandt. Auf Basis dieser Besonderheiten geht es in Kapitel 3 um die Grundformen der Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen und der Öffent-

## 1. EINLEITUNG

lichkeit und was bei der Anwendung auf Klimaschutz besonders zu beachten ist. Kapitel 4 stellt ein gelungenes Beispiel für Beteiligung im Bereich des Klimawandels

vor und Kapitel 5 fasst die wesentlichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für eine erfolgsversprechende Beteiligung zusammen.

## 2. SYSTEMISCHE RISIKEN: DIE NEUARTIGE BEDROHUNG DER WELTGEMEINSCHAFT

Systemische Risiken sind Bedrohungen, welche die Funktionalität kritischer Infrastrukturen oder Dienstleitungen außer Kraft setzen und damit das Wohlergehen einer ganzen Gesellschaft, aber auch der Weltgemeinschaft in Frage stellen<sup>1</sup>. Die 2020 ausgebrochene Corona Krise kann als typisches Beispiel für ein systemisches Risiko gewertet werden. Während die Menschheit für konventionelle Risiken in der Vergangenheit effektiv Governance- und Regulierungsstrukturen geschaffen hat, stehen solche Governance Strukturen für systemische Risiken noch weitgehend aus. Deshalb ist es wichtig, genauer zu beschreiben, was ein Risiko zu einem systemischen Risiko macht. Dazu dienen die folgenden Merkmale:

- Systemische Risiken wirken global oder zumindest lokal übergreifend<sup>2</sup>. Sie können nicht mehr auf eine bestimmte Region

<sup>1</sup> Zur Definition von systemischen Risiken siehe Schwarcz 2008; Kaufmann/ Scott 2003; Renn/ Keil 2009.

<sup>2</sup> Nach Reusswig sind folgende Bedingungen für die Globalität von Risiken konstitutiv: „wenn sie (1) durch soziale Akteure und Systeme verursacht werden, (2) direkt oder indirekt auf Mensch und Gesellschaft kritisch –bis hin zum Potenzial von Umwelt- und Sozialkatastrophen – zurückwirken, und (3) in ihrer Ursachen-Wirkungskette eine (tendenziell) weltumspannende Bedeutung aufweisen. Letztere kann entweder (3a) systemisch (wenn die Gesellschafts-Natur-Interaktionen durch intrinsisch globale Mechanismen verknüpft sind), oder aber (3b) additiv verfasst sein (wenn die weltweite Bedeutung durch die schiere Menge miteinander nicht oder nur schwach gekoppelter lokaler/ regionaler Gesellschafts-Natur-Interaktionen generiert wird“. (Reusswig 2011: 693f).

eingegrenzt werden. Ulrich Beck spricht in diesem Zusammenhang von „entgrenzten“ Risiken (Beck/ Bonß/ Lau 2004). Solche Risiken können zwar lokal ausgelöst werden, ihre Wirkungen greifen dann aber auf viele andere Regionen über.

- Systemische Risiken sind eng vernetzt mit anderen Risiken und strahlen auf unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbereiche aus<sup>3</sup>. Sie sind in ihren Wirkungen mit den Wirkungsketten anderer Aktivitäten und Ereignisse verknüpft, ohne dass man dies auf den ersten Blick erkennen kann. Der 2020 erschienene Jahresbericht des World Economic Forums zu den globalen Herausforderungen und Risiken bietet viele Beispiele für solche schwer wahrnehmbare Verknüpfungen von Risiken und stellt vor allem das Klimarisiko als die zentrale Herausforderung für eine globale Risikosteuerung dar (World Economic Forum 2020). So sind nach diesem Bericht mit dem Klimawandel Veränderungen in Bezug auf soziale Ungleichheit, Handelsbilanz, Migration und sogar das Aufkeimen fundamentalistischer Strömungen verbunden.

- Systemische Risiken sind in der Regel nicht durch lineare Modelle von Ursache- und Wirkungsketten beschreibbar,

<sup>3</sup> Nach Jared Diamond sind es im Wesentlichen 5 Faktoren, die als vernetzte Systeme zu systembedrohlichen Risiken und Zusammenbrüchen führen: schädliche Interventionen in die Umwelt, Klimaveränderungen, feindliche Nachbarn, Güteraustausch im Handel mit anderen und Reaktionen der Gesellschaft auf diese Veränderungen. Siehe: Diamond 2006: 25.

## 2. SYSTEMISCHE RISIKEN: DIE NEUARTIGE BEDROHUNG DER WELTGEMEINSCHAFT

sondern folgen häufig stochastischen Wirkungsbeziehungen (Metzler 1985; Bossel 2004: 385ff.). Stochastik bedeutet, dass gleiche Ursachen nicht zu identischen Ergebnissen führen, sondern zu einer Bandbreite von Folgen, die alle nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintreten<sup>4</sup>. Dadurch erscheinen Ursache-Wirkungsketten als weniger deutlich und einsichtig. Sie erfordern oft komplexe Modelle, die wenig plausibel erscheinen. Dadurch sind sie auch in der politischen Debatte oft umstritten.

➤ Systemische Risiken besitzen häufig Schwellenwerte (*tipping points*), die erst beim Überschreiten negative Konsequenzen auslösen, die dann oft irreversibel oder zumindest nur mit großem Aufwand beherrscht werden können (Lucas/ Renn/ Jaeger 2018). Man kann sich lange Zeit in Sicherheit wähnen, weil die eigenen Handlungen offenkundig keine Änderungen im umgebenden System auslösen. Dann aber plötzlich tritt der Schaltereffekt auf. Zu diesem Zeitpunkt ist es aber in der Regel entweder gar nicht, nur mit extrem großem Aufwand oder erst nach langen Zeiträumen möglich, den Schalter wieder auf „Normal“ zurückzusetzen.

➤ Letztes Kennzeichen systemischer Risiken ist ihre Unterschätzung durch Politik und Gesellschaft<sup>5</sup>. Es ist keineswegs so, dass die meisten Menschen diese Risiken nicht kennen würden. Viele der systemischen Risiken sind wissenschaftlich identifiziert, analysiert und bewertet worden. Einige dieser systemischen Risiken, wie die hier besonders behandelten Risiken

für das Weltklima, stehen sogar im Mittelpunkt vieler wissenschaftlicher und politischer Aktivitäten. Auch die Bevölkerung kennt diese Risiken und stuft sie als „relevant“ ein (Wolf 2020). Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass die bisherige Bilanz der Wirksamkeit von risikobegrenzenden und regulierenden Maßnahmen außerordentlich mager ausfällt<sup>6</sup>. Die meisten Menschen sind sich also dieser Risiken bewusst, tun aber wenig, um sie weiter einzugrenzen oder abzumildern<sup>7</sup>.

Viele Institutionen haben in den letzten Jahren versucht, umfassende Listen der systemischen Risiken aufzustellen und sie nach Wahrscheinlichkeit und Ausmaß ihres Schadenspotenzials zu ordnen. An erster Stelle steht die umfangreiche und methodisch sehr aufwändige Untersuchung des World Economic Forums (WEF), das jedes Jahr eine Liste der besonders bedrohlichen systemischen Risiken aufstellt. Ähnliche Listen werden von der OECD, der Swiss Re, der Bertelsmann Stiftung und der WorldRisk Initiative aufgestellt<sup>8</sup>. Bei allen Unterschieden in der Vorgehensweise und in der Form der Listenbildung sind die Resultate erstaunlich ähnlich: Raubbau an den natürlichen Ressourcen, Klimabeeinflussung, Übernahme riskanter Aktivitäten aufgrund von Selbstüberschätzung und mangelnde Resilienz der jeweiligen Funktionsbereiche für ungewöhnliche und als unwahrscheinlich eingeschätzte Ereignis-

4 Mehr zum Thema Stochastik findet man in: Dubben/ Beck-Bornholdt 2006.

5 Einen systematischen Überblick über die Reaktionen von Individuen und Gesellschaften auf systemische Risiken am Beispiel des Klimawandels findet sich in dem Bericht der Amerikanischen Akademie der Wissenschaften: National Research Council 2010: 102-105.

6 „A great deal is known about a range of solutions for many of our problems. But educational, economic, and bureaucratic barriers as well as vested interests, too often stand in the way of giving those potential solutions the attention they need and promoting public discussion of them. Aus: Ehrlich 2009: 367. Siehe zur negativen Bilanz des Klimaschutzes gemessen an den CO2 Emissionen: Peters, G.P. u.a. 2012 sowie: Randers 2012: 146.

7 Für individuelles Handeln siehe: Fischhoff 2007. Für kollektives Handeln siehe Dietz/ Ostrom// Stern 2003).

8 Hier die Originalquellen: World Economic Forum 2020 OECD 2003: 49ff.; Swiss Re 2012; Löfstedt 2003; Arpe, J. u.a. 2012.



## 2. SYSTEMISCHE RISIKEN: DIE NEUARTIGE BEDROHUNG DER WELTGEMEINSCHAFT

se belegen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen die Spitzenplätze der Risikolisten. Interessant ist dabei die zentrale Position der Steuerungsdefizite (Governance deficits). Je komplexer und undurchschaubar die Beziehungen und Vernetzungen in der globalen Welt werden, desto schwieriger ist es, Ordnungssysteme zu erstellen oder aufrechtzuerhalten, denen es gelingt, mit vertretbarem Aufwand Chancen zu verbessern und Risiken zu begrenzen.

Schon heute sind die herkömmlichen Instrumente politischer Steuerung überfor-

dert. Mit dem neuen Schlagwort „Good Governance“ werden daher Bestrebungen angesprochen, die den konventionellen politischen Entscheidungsträgern aus Parlament und Regierung, den Akteuren aus der Privatwirtschaft, den Wissensinstitutionen und der Zivilgesellschaft an die Seite gestellt werden (Weiss 2000). Von daher ist es unbedingt notwendig, neue Formen der Governance unter Einbeziehung der wesentlichen gesellschaftlichen Akteure zu entwickeln und zu erproben. Dazu gehören vor allem auch innovative Konzepte und Formate zur Bürgerbeteiligung.

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK: FUNKTIONEN DER BETEILIGUNG

Der Klimawandel ist ein Paradebeispiel für ein systemisches Risiko: Alle Eigenschaften für systemische Risiken sind hier erfüllt. Von daher stellt die Risk Governance für den Klimaschutz eine besondere Herausforderung dar. Um so wichtiger ist es deshalb, Prozesse zu bestimmen, die eine konstruktive und problemgerechte Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure sicherstellt. Im Folgenden soll daher der Schwerpunkt auf die Entwicklung geeigneter Beteiligungsverfahren gelegt werden.

Als Bürgerbeteiligungsverfahren werden in diesem Beitrag kommunikative Prozesse bezeichnet, in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen (Radtke/ Renn 2019: 293). Dabei wird der Fokus weg von der eigentlichen Entscheidung und hin zu dem Weg, auf dem die Entscheidung getroffen wird, verlagert. Es gibt fünf Gründe, die vor allem bei systemischen Risiken, wie dem Klimawandel, für eine stärkere Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung sprechen<sup>1</sup>:

➤ Durch Einbezug von örtlich betroffenen Bevölkerungsteilen kann zum ersten die Wissensbasis erweitert werden.

<sup>1</sup> Ausführlich dazu: Benighaus/ Renn 20160; Radke 2016: 42ff; Renn 2014: 533ff.

Neben dem systematischen Wissen der Experten und dem Prozesswissen der Entscheidungsträger kann für viele Entscheidungsprobleme auch das Erfahrungswissen sowie das indigene Wissen vor Ort von besonderer Bedeutung sein. Diese nicht-wissenschaftlichen Quellen von relevantem Wissen können eine wichtige Bereicherung und gelegentlich auch eine Korrektur des Expertenwissens darstellen.

➤ Zum zweiten kann Bürgerbeteiligung den jeweiligen Entscheidungsträgern wichtige Informationen über die Verteilung der Präferenzen und Werte der betroffenen Bevölkerungsteile vermitteln. Da Entscheidungen auf Folgewissen und Urteile über die Wünschbarkeit der zu erwartenden Folgen beruhen, ist es für Entscheidungsträger häufig unverzichtbar, die Wahrnehmung der Wünschbarkeit der Folgen explizit zu erheben und (mit) als Grundlage für die eigene Entscheidung aufgreifen. Gerade bei vielschichtigen Problemen wie dem Klimaschutz kommt es häufig zu Zielkonflikten, etwa zwischen ökonomischen Interessen und ökologischen Belangen. Hier ist es für eine sozialverträgliche Politik unerlässlich, wie betroffene gesellschaftliche Gruppen und Individuen relative Gewichte auf den Zieldimensionen (trade-offs) verteilen (Quitrow u.a. 2018).

➤ Zum dritten kann Beteiligung als Instrument zu einem fairen Aushandeln von Interessen und Werten dienen. Die Lite-

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

ratur zu Spieltheorie, Mediation, Schlichtung und Aushandlungsprozessen ist ein beredtes Zeugnis für diese konfliktvermittelnde Funktion von Bürgerbeteiligung (Roth 2014: 254ff.). Dahinter steht die Auffassung, dass diejenigen, die in Konkurrenz mit anderen Anspruch auf öffentliche Ressourcen erheben (etwa wie in der Kohlekommission von 2019), am besten in einem „fairen“ Verfahren (procedural equity) eine eigene Lösung für eine faire Verteilung finden sollen.

➤ Zum vierten kann Bürgerbeteiligung als ein Wettstreit der Argumente angesehen werden, mit dem Ziel, auf der Basis von Begründungen kollektive Entscheidungen auf eine normativ abgesicherte Grundlage zu stellen (Webler/Tuler 2000). Ziel eines solchen Beteiligungsverfahrens ist die diskursive Austragung von begründeten Standpunkten unter den Rahmenbedingungen einer strikt auf Logik und konsistenter Ableitung (Geltungsanspruch und Geltungsnachweis) beruhenden Prüfung der jeweils vorgebrachten Argumente (Renn/Schweizer 2009). Dabei geht es vor allem um die Frage der Zumutbarkeit von normativen Setzungen für alle Betroffenen (über den Kreis derer hinaus, die an dem Diskurs teilnehmen). Gerade beim Klimaschutz geht es häufig um Fragen der Zumutbarkeit von Belastungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (etwa Beschäftigte in Kohlekraftwerke, Stromkonsumenten, PKW-Besitzer\*innen).

➤ Zum fünften kann Bürgerbeteiligung als ein Element der Gestaltung der eigenen Lebenswelt angesehen werden (Schweizer 2017). In dieser Funktion wird den betroffenen Menschen die Möglichkeit gegeben, in Form von Selbstverpflichtungen oder von Verantwortungszuschreibungen Veränderungen in ihrer eigenen Lebenswelt herbeizuführen (etwa bei der Ansiedlung von Wind- oder Solarparks).

Aktive Beteiligung der Bürger\*innen an Maßnahmen zum Klimaschutz setzt zweierlei voraus: eine Legitimation durch Verfahren und eine offene Auseinandersetzung mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen. Die Kommunikation muss allerdings nach beiden Seiten hin offen sein, d.h. er darf sich nicht auf die Einbahnstraße der Information der Betroffenen beschränken, sondern auch Mitwirkungsrechte der Betroffenen an der Entscheidungsfindung einschließen. Ohne eine solche Rückkopplung wird jeder Dialog letztendlich im Sande der Frustration scheitern. Mitwirkung ist also eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Dialog.

#### Integration von Wissen und Werten

Was also ist zu tun? Beschwichtigungsversuche und Kosmetik durch Inszenierung von Politikdialogen reichen nicht aus und werden dem Ideal einer kooperativen Verständigung auch nicht gerecht. Der Philosoph und Soziologe Jürgen Habermas hat in seinem epochalen Werk „Theorie des kommunikativen Handelns“ die Grundlagen für eine „deliberative“ Bereicherung der repräsentativen Demokratie gelegt<sup>2</sup>. Der Begriff der Deliberation kennzeichnet einen besonderen Typ von Diskurs, bei dem die Teilnehmer die Kraft der Argumente als alleinigen Maßstab für die Auswahl und Bewertung von Handlungsoptionen anerkennen (Chambers 2003; Warren 2002: 173-202). Habermas entwickelt dabei eine Klassifikation von Aussagetypen (Sprechakte), denen er bestimmte Geltungsansprüche, d.h. Anwendungsbereiche, zuordnet (Habermas 1987, Band 1: 45; Webler 1995; Corrigan/Joyce 1997). Zusätzlich entwirft er dazu geeignete Verfahren, um diese Geltungsansprüche auch für andere nachvoll-

<sup>2</sup> Siehe Habermas 1987: 44-71 sowie 114-151. Noch pointierter in: Habermas 1971: 101-141.

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

ziehbar einzulösen. Habermas zeigt auf, welche Argumente für welche Fragestellungen stichhaltig sind. Bei Sachaussagen (kognitiv-instrumentell) muss der Diskursteilnehmer die Wahrheit des Behaupteten nachweisen oder die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Instruments belegen. Dazu müssen die Beweisregeln der jeweiligen Wissensdisziplinen angewendet werden. Wenn beispielweise jemand behauptet, dass eine industrielle Aktivität klimaschädliche Gase in die Luft entlässt, muss er dies durch Messungen und entsprechende Studien belegen. Diese Studien können dann nach den methodischen Regeln der jeweiligen Fachdisziplin (hier Chemie und Toxikologie) kritisiert und diskutiert werden.

Werden im weiteren Klärungsprozess Handlungsoptionen bewertet, müssen die Maßstäbe moralisch-praktischer Geltungsansprüche angewendet werden. Dazu gehören etwa die Kompatibilität der jeweiligen Aussagen mit den gesetzlichen Vorgaben oder die Anwendung von plausiblen und allgemein anerkannten moralischen Grundsätzen wie zum Beispiel: 'Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu! Wenn man sich beispielsweise im Diskurs geeignet haben, dass Elektrofahrzeuge zwar weniger klimaschädlich sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, dafür aber den Materialverbrauch von Metallen und seltenen Erden erhöhen, dann stellt sich die Frage, ob dieser Nachteil gegenüber dem Vorteil der Klimaentlastung noch vertretbar ist. In diesem Falle müsste man die Risiken möglicher Alternativlösungen (wie öffentlicher Verkehr, Fahrrad, virtuelle Mobilität) einbeziehen und aufgrund ethischer Kriterien und relativen Gewichten eine Abwägung vornehmen. Auch hier bietet die Theorie des kommunikativen Handelns wichtige Ansatzpunkte wie man argumentativ zu

einer gemeinsam getragenen Einstufung kommen kann<sup>3</sup>.

Für einen deliberativen Diskurs gelten verbindliche Regeln, mit denen Jürgen Habermas Struktur und Austausch von Argumenten festlegt. Diese Regeln gewährleisten ein Höchstmaß an sachlicher Richtigkeit, normativer Fairness und Wahrung von Interessen des Gemeinwohls (Koller 1992: 72f.).

Was bei Jürgen Habermas als grundlegende Theorie zur deliberativen Steuerung und Bewertung ausgearbeitet ist, muss noch auf konkrete Verfahren spezifiziert werden. So versuchen viele Autoren, die abstrakten Regeln in konkrete Verfahren deliberativer Beteiligung von organisierten Interessenvertretern sowie von betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu überführen<sup>4</sup>. Ein Vorschlag, der sich in diese Reihe gut einfügt und sich auch hervorragend für die komplexe Materie des Klimaschutzes einpasst, ist das Modell des analytisch-deliberativen Diskurses.

#### Die zwei Prozessschritte von Analyse und Deliberation

Was ist damit gemeint? Der Begriff wurde von der US-amerikanischen Akademie der Wissenschaften 1996 in einem Gutachten über den Umgang mit Risiken geprägt (US-National Research Council 1996: 118ff; Tuler/ Webler 1999; Burgess u.a. 2007). Er umfasst zwei wichtige Elemente: zum einen die analytische Aufgabe, nach bestem Wissen die möglichen Konsequenzen unterschiedlicher Entscheidungsoptionen in all ihrer Komplexität und Vernetzung zu bestimmen; zum anderen die delibe-

<sup>3</sup> Siehe: Habermas, J. 1989; nochmals klar auf den Punkt gebracht in: Habermas 1996: 352-358.

<sup>4</sup> Grundlegend dazu: Dryzek 1990. Zu einzelnen Umsetzungsverfahren siehe: Fishkin 1991: 81ff.; Involvement 2005, Webler 1999.

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

rative Aufgabe, auf der Basis der Regeln des rationalen Diskurses eine effektive, effiziente und faire Lösung des Ausgangsproblems zu finden. Wenn man in diesen Kanon noch das Kriterium der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) hinzufügt, ist dieses Modell der Partizipation vor allem zur Umsetzung eines effektiven, effizienten, fairen und resilienten Klimaschutzes geeignet (Renn 1999).

Konkret lässt sich der analytisch-deliberative Diskurses in zwei Prozessschritte aufteilen: In einem ersten Schritt ist es wichtig, mit Wissensträgern interdisziplinär die Problemdefinition (menschgemachter Klimawandel) sowie die möglichen Optionen zur Problemlösung so genau wie möglich abzuschätzen. Wichtiges Kennzeichen dieses Prozesses ist es, dabei die verbleibenden Unsicherheiten und das vorhandene Nichtwissen deutlich zu charakterisieren, um eine ungerechtfertigte Sicherheit bei der späteren Auswahl der Handlungsoptionen zu vermeiden (US-National Research Council 1996: 97ff.). Gleichzeitig ist es notwendig, Fake News oder andere Formen der Fehldeutung von komplexen Sachverhalten zu vermeiden (Faune/ Knodt 2018).

In einem zweiten Schritt ist es dann notwendig, auf der Basis der wissensbasierten Abschätzungen der möglichen Konsequenzen und ihrer Unsicherheiten eine umfassende Bewertung der Handlungsoptionen vorzunehmen (US-National Research Council 1996: 73ff sowie 118ff.). Daraus lässt sich dann eine Strategie entwickeln, um mit dem Problem fertig zu werden. Wenn man als Beurteilungskriterium die Prüfkriterien der Effektivität, Effizienz, Resilienz und Fairness heranzieht, ist es nur logisch, in diesem Prozess der Bewertung von Handlungsoptionen die Vertreter einzubeziehen, die im besonderen Maße diese Kriterien verkörpern. Dies bedeutet eine kooperative Steuerungskul-

tur unter Einbeziehung von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft (Renn 2008: 288). Damit diese Vertreter von sehr unterschiedlichen Funktionssystemen mit ihren jeweils eigenen Sprachcodes und Deutungsmustern überhaupt zu einer Verständigung kommen, sollte der Diskurs weitgehend nach den Verfahrensregeln des rationalen Diskurses (in Analogie zu Habermas) ausgerichtet werden (Webler 1995: 50f.). Das Gelingen eines Diskurses ist also davon abhängig, ob in ausreichendem Maße die unterschiedlichen Perspektiven und Prüfkriterien einbezogen sind und ob die Regeln der Diskursführung eine kooperative Form der Lösung begünstigen.

In Bild 1 sind die beiden Schritte des analytisch-deliberativen Diskurses mit den dazugehörigen Formaten der Umsetzung wiedergegeben (Renn 2013: 77). Für beide Schritte stehen viele Formate zur Verfügung, die man je nach Thema und Situation maßgeschneidert einsetzen kann.

#### Konsens erwünscht aber nicht notwendig

Die von Jürgen Habermas geforderten Regeln führen nicht automatisch zu einem Konsens<sup>5</sup>. Zum einen können aufgrund der unterschiedlichen Wertigkeit der vier Prüfkriterien jeweils andere Optionen besser oder schlechter abschneiden. So kann eine Option besonders effizient, eine andere besonders resilient und schließlich eine dritte besonders fair sein. In diesem Fall muss also zwischen den Kriterien abgewogen werden. Zum Zweiten können unsichere und komplexe Sachverhalte unterschiedlich interpretiert werden. Es gibt

<sup>5</sup> Siehe Giegel 1992 – Hans-Joachim Giegel unterscheidet drei Formen von Konsens: den Hintergrundkonsens (gemeinsamer Erfahrungsschatz), den Ergebniskonsens (gleiches Ergebnis, aber unterschiedliche Argumentation) und den Argumentationskonsens (gleiche Begründung).

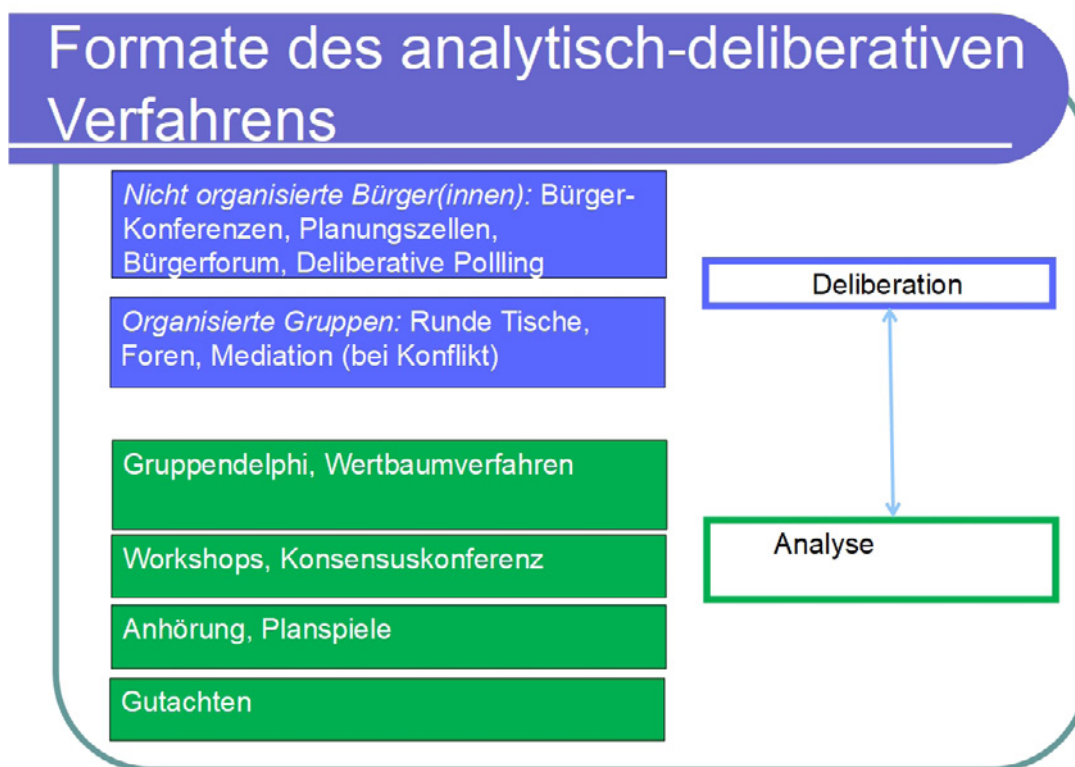


Bild 1: Formate des analytisch-deliberativen Diskurses (Quelle: Renn 2013).

dann mehrere völlig legitime Sichtweisen des gleichen Problems, die miteinander im Wettstreit liegen. Zum Dritten können mit den verschiedenen Optionen unterschiedliche Verteilungsmuster von Chancen und Risiken verbunden sein, die je nach Interessenlage unterschiedlich bewertet werden, weil man sich auf ein gemeinsames Verständnis von Fairness nicht einigen kann. Kurzum: Der Konsens ist sicherlich der erstrebenswerte Abschluss eines deliberativen Verfahrens, aber er ist eher die Ausnahme als die Regel (Stirling 2008).

Aber auch wenn es nicht zu einem Konsens kommt, sind analytisch-deliberative Verfahren für die Steuerung kollektiver Maßnahmen zielführend. Meistens gelingt es, die absurden und auf allen Kriterien minderwertigen Optionen im Verlauf des Diskurses auszuschließen und sich nur noch auf die Optionen zu konzentrieren, die mindestens zwei der vier Kriterien er-

füllen. Darüber hinaus hilft der Diskurs, die Gründe für den Dissens für alle nachvollziehbar zu machen und damit zu einer gegenseitigen Verständigung beizutragen. Wenn jemand über längere Zeit in einem Diskurs konstruktiv mitwirkt und dabei auch die konstruktive Mitarbeit der Andersdenkenden erfahren hat, sind auch bei einem Dissens Respekt vor der Meinung der Anderen und Wertschätzung für gegnerische Positionen zu erwarten (US National Research Council 2008: 44 (Tabelle) und 50ff.; Corrigan/ Joyce 1997; Renn 2008: 305f.). Gegenseitige Beleidigungen oder öffentliche Herabsetzungen sind dann selten zu beobachten.

Dazu kommt, dass mit einem vorgeschalteten Diskursverfahren die Legitimität von Entscheidungen repräsentativer Gremien ansteigt<sup>6</sup>. Kann man sich im Rahmen ei-

<sup>6</sup> Das Spannungsverhältnis von Deliberation und Repräsentation ist immer wieder ein beliebtes Thema in



### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

nes Diskurses nicht auf einen Vorschlag einigen, so ist es für alle nachvollziehbar, dass unter diesen Umständen eine Wahl nach dem Mehrheitsprinzip stattfindet. Wenn es ungefähr gleich gut begründbare Alternativen gibt, ist es besser, wenn 51% glücklich sind, als wenn es nur 49% wären. Abstimmungen über kollektiv verbindliche Maßnahmen können nach unseren demokratischen Grundsätzen nicht in irgendwelchen Beteiligungszirkeln oder informellen Diskursen stattfinden, sondern der Ort für Abstimmungen ist und bleibt das Parlament (Huget 2007). Geht einer Parlamentsabstimmung ein gelungener öffentlicher Diskurs über die Vor- und Nachteile einer jeden Option voraus, dann ist damit zu rechnen, dass auch die in einer parlamentarischen Abstimmung unterlegene Minderheit diese Entscheidung eher akzeptiert, als wenn ein solcher Diskurs vorab nicht stattgefunden hätte. Garantieren kann man das natürlich nicht, aber es gibt viele Beispiele, in denen vorgeschaltete Beteiligungsverfahren die Akzeptanz der darauf aufbauenden politischen Entscheidungen erhöht haben<sup>7</sup>. Insofern gibt es positive Anzeichen dafür, dass über analytisch-deliberative Verfahren die Legitimität politischer Mehrheitsentscheidungen insgesamt anwächst.

Was hat das alles mit Bürgerbeteiligung zu tun? Der Einbezug der Zivilgesellschaft bedeutet Einbezug von Fairness und anderer kollektiver Werte im sozialen Entschei-

dungsprozess. Damit bietet die Zivilgesellschaft eine wichtige Ergänzung zu den repräsentativen Verfahren politischer Beschlussbildung. Die Zivilgesellschaft kann in zwei unterschiedlichen Formen an der Entscheidungsfindung mitwirken: durch die Einbeziehung von Organisationen, wie beispielsweise Umweltverbänden, Interessenverbänden oder Nachbarschaftsgruppen; zum Zweiten durch Vertreter der betroffenen Öffentlichkeit<sup>8</sup>. Im ersten Fall ist es meistens offensichtlich, wer zu einem bestimmten Thema als Vertreter organisierter Interessen und Werte infrage kommt. Für den zweiten Fall der Einbindung nicht organisierter Gruppen gibt es drei Rekrutierungsmöglichkeiten: die Suche nach Freiwilligen (jeder der will, darf), das Schneeballsystem (jeder der gefragt ist, bringt noch welche mit) und die Auswahl nach dem Zufallsprinzip (repräsentative Auswahl aus einer Grundgesamtheit) (Nanz/ Fritsche 2012: 24ff.). Alle drei Rekrutierungsformen haben ihre Vor- und Nachteile und lassen sich auch zum Teil miteinander kombinieren. Ich persönlich bevorzuge die Auswahl nach dem Zufallsprinzip, weil dadurch in der Theorie jeder betroffene Bürger und jede betroffene Bürgerin die gleiche Chance hat, an dem Diskurs aktiv mitzuwirken. Nicht alle nehmen diese Chance wahr. Und es werden auch immer weniger, die sich bereit erklären, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn sie denn per Losverfahren gezogen wurden.

Aber die Entscheidung, nicht teilzunehmen, muss ebenso respektiert werden wie die Entscheidung, mitzuwirken. Bürgerbeteiligung ist ein Angebot, kein Zwang. Mithilfe der neuen Informations- und Kommunikationsmedien ist es zudem heute leichter möglich, die Barrieren der Teilnahme herunterzusetzen und damit

---

der Literatur. Wenn man aber deliberative Verfahren als Vorstufen der demokratischen Beschlussfassung in den dazu legitimierten Gremien wie Parlamenten versteht und nicht als deren Ersatz, dann sind die Konflikte zwischen diesen beiden Formen der Entscheidungsfindung weitgehend aufgelöst. Siehe dazu: Dryzek 2000: 10 (Kombination von liberaler und deliberativer Demokratie). Siehe dazu auch: Bohman 1998; US-National Research Council 2008: 46f.

<sup>7</sup> Siehe die Auflistung von erfolgreichen Verfahren in: US National Research Council 2008: 77ff. Zur Bilanz von deliberativen Beteiligungsverfahren siehe: Beierle/ Cayford 2002; Fritsch/ Newig 2012.

<sup>8</sup> Dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die tref-fend in Huget 2007, S. 15 zusammengefasst sind.

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

die Zahl der teilnehmenden Personen zu erhöhen (Leggewie/ Bieber 2001; Gonzáles u.a. 2008). Allerdings können Internetforen und andere virtuelle Formen der Beteiligung die Intensität und Ernsthaftigkeit von direkten Gesprächsforen nicht ersetzen (Maurer/ Jandura 2009).

Der hier in Grundzügen skizzierte analytisch-deliberative Diskurs kann auf mehreren Ebenen und zeitversetzt zur Umsetzung der Energiewende realisiert werden. Vor allem wird es darauf ankommen, die nationale, regionale und lokale Ebene miteinander zu verzahnen und diese unterschiedlichen Belange in die einzelnen Phasen des Entscheidungs- und Planungsprozesses zu integrieren<sup>9</sup>.

#### Reformbedarf

Eine Umsetzung analytisch-deliberativer Verfahren und der Einsatz der innovativen Formate sind in der Klimapolitik in Deutschland und Europa nur zum Teil umzusetzen. Über die Defizite der deutschen Planungspraxis ist viel diskutiert worden (Papadopoulos/ Warin 2007; Renn 2008: 320ff.). An dieser Stelle sollen nur einige wenige zentrale Punkte benannt werden, bei denen eine Reform der geltenden Beteiligungspraxis sinnvoll und erfolgversprechend erscheint<sup>10</sup>:

➤ *Einbezug der Interessengruppen und der Öffentlichkeit bereits in der Zielfindungsphase:* Je komplexer und unsicherer sich die Ausgangssituation darstellt, umso

wichtiger ist es, einen Konsens bei der Frage, was man erreichen will und wozu dies dienen soll, herzustellen. Natürlich gibt es die Vorgaben aus dem Pariser Abkommen und den vielen Klimaschutzplänen der nationalen und europäischen Gebietskörperschaften. Was dies aber in einzelnen Regionen oder Kommune bedeutet, ist oft unklar und führt immer wieder zu Konflikten und Protesten. Es kann nicht darum gehen, dass man die Bürgerinnen und Bürger lediglich entscheiden lässt, ob man die Pfeiler des Windrades mit Efeu oder wildem Wein bewachsen lässt, sondern es geht darum, wie die Gesellschaft im Zielkonflikt zwischen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Klimaschutz und Sozialverträglichkeit einen ethisch akzeptablen und sozial akzeptierten Weg finden kann, um kollektiv Ziele umzusetzen. Dieses Postulat der frühzeitigen Beteiligung gilt vor allem für Planungsvorhaben im Energiebereich, im Bereich von Infrastruktur, bei der Festlegung von Emissionsstandards (vor allem bei klimarelevanten Gasen), bei Auflagen für Produkte und Produktionsverfahren oder bei landwirtschaftlichen Praktiken. Kurzum: bei all den Bereichen, in denen durch staatliche Intervention und Planung Klimaschutz umgesetzt werden soll. Die frühzeitige Einbindung ist essentiell für das Gelingen von Beteiligung, wobei die bestehende Rechtslage wesentlich mehr frühzeitige Beteiligung erlaubt, als derzeit praktiziert wird.

➤ *Weiter Spielraum für die Beteiligung:* Die Festlegung, wie groß der Spielraum für die Beteiligung der Bürger an der planerischen und regulativen Klimapolitik ist, bestimmt weitgehend das Gelingen von Beteiligungsverfahren. Wenn nicht von Anfang an klar kommuniziert wird, an welchen Entscheidungen die Bürger unmittelbar beteiligt sind, gerät auch eine frühzeitige Beteiligung, etwa bei der Be-

9 Vgl. die Phasen der Partizipation bei Brettschneider 2013, S. 323ff. Siehe auch Deutscher Verband 2013: Bürgerbeteiligung 2.0 – Anforderungen an gute und zeitgemäße Beteiligungsprozesse in der Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung. S. 2. [http://www.deutscher-verband2.org/cms/fileadmin/medias/Positionspapiere/Thesenpapier\\_Buergerbeteiligung\\_2\\_0\\_final.pdf](http://www.deutscher-verband2.org/cms/fileadmin/medias/Positionspapiere/Thesenpapier_Buergerbeteiligung_2_0_final.pdf), zugegriffen am 5. Juni 2020.

10 Diese Punkte sind in ähnlicher Weise zu finden bei: Renn 2013.



### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

darfsplanung, zur Alibiveranstaltung und es droht ein Vertrauensverlust. Daher muss die Empfehlung für die Einführung eines frühzeitigen Beteiligungsverfahrens mit der Festlegung eines möglichst breiten und gleichzeitig rechtlich und politisch realisierbaren Entscheidungsspielraumes sowie einer Einigung über den weiteren Verfahrensablauf kombiniert werden. Außerdem müssen diese Rahmenbedingungen allen Beteiligten transparent kommuniziert werden.

➤ *Einbezug der Interessengruppen und der Öffentlichkeit durch ein strukturiertes Verfahren von aufeinander abgestimmte Verfahrensschritten:* Aufgrund der Pluralität der Gesellschaft und ihrer funktionalen Ausdifferenzierung ist es wenig erfolgversprechend, mit einem einzigen Beteiligungsverfahren alles „erschlagen“ zu wollen. Formate müssen vor allem auf den verschiedenen Entscheidungsebenen miteinander kombiniert werden, um die gewünschte legitimatorische Wirkung zu entfalten. Auch der oft geforderte Volksentscheid ist kein Allheilmittel der Partizipation. Es kann unter bestimmten Umständen (etwa bei gleich gut begründbaren Alternativen) am Ende einer Kette von vorgelagerten Beteiligungsverfahren stehen. Zentral ist, dass bei politisch weitreichenden Entscheidungen das beste Sachwissen, gerechte und faire Vorschläge zur Behandlung konfligierender Interessen, eine den Grundwerten angemessene Abwägung der Vor- und Nachteile und mehrere den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zumutbare und akzeptable Lösungsvorschläge einbezogen werden. Aus diesem Grunde müssen Verfahren der Wissensbereitstellung, des Interessenausgleichs, der fairen und wertgerechten Abwägung und der Präferenzermittlung kombiniert werden. Dazu steht in der Fachliteratur eine Vielfalt von geeigneten Formaten der Beteiligung zur Verfügung.

Die im politischen Raum so beliebte Anhörung ist dabei nur eine (und oft nicht einmal besonders effektive) Form der Beteiligung (Renn/ Oppermann 1998: 355.).

➤ *Vorrang der Transparenz vor Vertraulichkeit und Abgeschlossenheit:* Je komplexer die Beteiligungsstruktur, desto verwirrender ist der Entscheidungsprozess für diejenigen, die nicht direkt an dem Verfahren beteiligt sind. Ein Höchstmaß an Transparenz wäre erreicht, wenn die Bevölkerung die Kanzlerin in einem TV-Container Tag und Nacht beim Regieren beobachten könnte. Das bedeutet: Je mehr Formen der Beteiligung in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen werden, desto größer ist die Gefahr der Intransparenz. Umso wichtiger ist es deshalb, die verschiedenen Formate der Beteiligung so weit wie möglich öffentlich zu machen. Allerdings kann es durchaus sinnvoll sein, dass man bestimmte Zeitfenster für geschlossene Gespräche und Verhandlungen vorsieht. Das wird von allen akzeptiert, wenn diese Ausnahmen öffentlich begründet werden.

➤ *Notwendigkeit der begleitenden Kommunikation:* Die schon zum Stereotyp gewandelte Formel „es handele sich nicht um Politik-, sondern um Kommunikationsversagen“ greift zu kurz. Keine noch so gute Verpackung kann ein schlechtes Politikprodukt im besseren Licht erscheinen lassen. Im Gegenteil: Ein schlechtes Produkt in einer tollen Verpackung verärgert noch mehr, als wenn man ehrlich zugibt: Besser geht es halt nicht. Die offene Debatte über Zielkonflikte, negative Auswirkungen oder verbleibenden Unsicherheiten ist zwar anfangs unangenehm für die Politik, aber schafft auf Dauer Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit. Dies gilt auch für Beteiligung: Kommunikation ist kein Ersatz für Beteiligung, sondern eine notwendige und zielführende Begleitung. Da nicht alle

### 3. LEISTUNGEN UND GRENZEN VON BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KLIMAPOLITIK

Personen gleichzeitig beteiligt sein können, sind vor allem eine ansprechende Kommunikation über die Verfahren und die Einbindung pluraler Interessen und Werte entscheidend für den Erfolg des politischen Entscheidungsfindungsprozesses.

➤ *Professionalisierung der Prozesssteuerung und -begleitung*: Es ist selbstverständlich, dass niemand einem Amateur zutrauen würde, die Statik einer Brücke zu beurteilen oder die Erfolgsaussichten einer Operation abzuschätzen. Bei Beteiligungsverfahren ist das offenbar anders: Es gibt immer selbst ernannte Experten und Expertinnen, die es besser wissen. Sieht man sich einmal im Ausland um, dann fällt auf, dass etwa in den USA hochspezialisierte Dienstleister entstanden sind, die unter dem Thema „Alternative Dispute Resolution“ oder dem Begriff „Facilitation“ professionelle Begleitung und Steuerung partizipativer Prozesse anbieten. Inzwischen gibt es einen umfangreichen Wissensstand darüber, wie Beteiligungsverfahren zu strukturieren und zu kombinieren sind, wie man diese am besten anleitet, steuert und moderiert und wie man mit auftretenden Konflikten am besten umgehen kann (Renn/ Schweizer 2020). Solche Dienstleister gibt es auch in Deutschland, die Nachfrage nach ihnen ist aber wenig ausgeprägt. Das liegt auch darin begründet, dass selbst bei milliardenschweren Projekten eine Prozesssteuerung der Beteiligung, die viele Millionen sparen kann, hierzulande nichts kosten darf. In den USA ist es üblich, dass 1 Pro-

zent des Gesamtwertes einer Maßnahme für Prozesssteuerung ausgegeben wird.

Die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg von Beteiligung an der Klimapolitik ist die Bereitschaft der Politiker und der Verwaltungsfachleute, die Formen der Beteiligung nicht als lästige Pflichtübung, sondern als Hilfsstellung ihrer Arbeit und als Bereicherung der repräsentativen Demokratie anzusehen. In einem 2008 herausgegebenen Gutachten der US-amerikanischen Akademie der Wissenschaften zu Beteiligungsverfahren in Umwelt- und Gesundheitsfragen wurde auf der Basis von Metaanalysen der vorliegenden Evaluationen die zentrale Erkenntnis gewonnen, dass der Erfolg von Beteiligung am stärksten davon abhängt, welche Erwartungen die Initiatoren damit verbinden (US-National Research Council of the National Academies 2008). Waren diese positiv und ergebnisoffen, kam es meist zu einem erfolgreichen Abschluss der Beteiligungsmaßnahmen. Waren die Initiatoren jedoch skeptisch oder sogar negativ eingestellt, wirkte sich dies direkt auf die Motivation und Kompromissbereitschaft der mitwirkenden Personen auf. In zwei Drittel der untersuchten Fälle führte dies zu Abbruch oder einem wenig zufriedenstellenden Ergebnis. Es ist also nicht sinnvoll, Beteiligung zu verordnen, sondern es gilt vielmehr, alle Beteiligte davon zu überzeugen, dass in einer komplexen und pluralen Welt diese Form der Entscheidungshilfe die politisch verfasste Ordnung und Kultur beleben und bereichern kann.

## 4. BEISPIEL FÜR EIN BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR KLIMAPOLITIK

Im Jahr 2012 beauftragte das Ministerium für Umwelt und Energie des Landes Baden Württemberg die gemeinnützige Gesellschaft DIALOGIK mit der Initiierung eines umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligungsprogramms für eine integrierte Landespolitik zum Klimawandel (Hilpert/ Scheel 2020). Ausgangspunkt für das Design der Beteiligung und für dessen Umsetzung im Bereich der Klimapolitik war die Synthese von *analytischen Verfahren* mit Hilfe der wissenschaftlichen Institute mit *deliberativen Verfahren* unter Einbezug von Stakeholdern (Wirtschaft, organisierte Zivilgesellschaft) und zufällig ausgewählten Vertreter\*innen der Bürgerschaft.

In einem ersten Schritt wurden wissenschaftliche Experten damit beauftragt, mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz auf ihre Wirksamkeit hin zu beurteilen und eine Liste von Maßnahmen mit ihren voraussichtlichen Wirkungen vorzubereiten. Die Liste umfasste insgesamt 110 Maßnahmen.

In einem zweiten Schritt wurden unterschiedliche Wissensträger einbezogen, um diese wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen und mit ihrem eigenen Wissen und ihren eigenen Erfahrungen anzureichern.

➤ Online Bewertung: Vom 17. Dezember 2012 bis 1. Februar 2013 konnten alle Bürger\*innen Baden-Württembergs die 110 Maßnahmen einzeln auf einer eigens

angelegten Internetseite kommentieren und bewerten.

➤ Stakeholder-Bewertung: 120 Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Verbände tagten an 7 Runden Tischen zu den thematischen Schwerpunkten, die von den wissenschaftlichen Gutachtern empfohlen wurden.

➤ Betroffenen-Bewertung: Rund 180 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger\*innen trafen sich in 29 Sitzungen und erarbeiteten gemeinsam ein Dokument mit 1082 Empfehlungen.

In einem dritten Schritt trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, aus den Runden Tischen, aus den Bürgerforen und den Internetforen zu einem gemeinsamen Workshop, um die Maßnahmen gemeinsam zu beraten, eine Liste von konsensualen Empfehlungen und eine Liste mit weiterhin umstrittenen Maßnahmen zu erstellen. Nicht Konsens um jeden Preis war das Ziel, sondern ein „Konsens über den Dissens“, also eine Liste mit Maßnahmen mit soliden Begründungen für und gegen jede Maßnahme, aufbauend auf einer gemeinsamen Wissensbasis und auf Transparenz über unterschiedliche Werte und Präferenzen.

Am 2. Mai 2013 wurden die Ergebnisse an Umweltminister Franz Untersteller übergeben. Das Ministerium hat im An-

#### 4. BEISPIEL FÜR EIN BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR KLIMAPOLITIK

schluss an diesen Partizipationsprozess rund drei Monate die Empfehlungen aufgearbeitet und geprüft. Eine ausführliche Stellungnahme wurde vorbereitet und an alle Beteiligte versandt. Im Endeffekt wurde der Klimaschutzplan mit dem Input

der verschiedenen Wissensträger am 31. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Das Verfahren wurde inzwischen bereits mehrfach als vorbildliches Muster für eine gelingende Beteiligung im politischen Raum ausgezeichnet.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Klimapolitik ist aufgrund ihrer Komplexität und Reichweite mehr denn je auf analytisch-deliberative Verfahren der Entscheidungsfindung angewiesen. Sie reihen sich ein in die transdisziplinären Ansätze eines gesellschaftlichen Diskurses zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik. Mit Hilfe analytisch-deliberativer Verfahren erhalten betroffene Bürger\*innen die Gelegenheit, in einem Klima gegenseitiger Anerkennung, des gemeinsamen Suchens nach relevantem Sachwissen und normativen Vorgaben sowie des Respekts vor der Legitimität unterschiedlicher Wertesysteme und Präferenzen Probleme neu zu definieren und Handlungsoptionen zu diskutieren, die damit verbundenen Folgen und Implikationen zu bewerten und auf dieser Basis Empfehlungen für repräsentative Gremien und/ oder für ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen zu formulieren. Die Demokratie braucht demnach keinen Ersatz für ihre repräsentativen Gremien, sondern sie benötigt vielmehr eine Funktionsbereicherung durch diskursive Formen direkter Bürgerbeteiligung, die den repräsentativen Gremien wiederum in ihrem eigenen Streben nach Legitimation zugutekommen. Diese Bereicherung der Demokratie ist vor allem bei ehrgeizigen Projekten wie der Klimapolitik unerlässlich.

Analytisch-deliberative Verfahren der Beteiligung von Experten, Interessengruppen und betroffenen Bürger\*innen werden aber nur dann zu einer befriedigenden, d.h. sachlich kompetenten, fai-

ren, effizienten und legitimierten Lösung führen, wenn alle Beteiligte gewillt sind, sich in einem diskursiven Prozess über die möglichen Lösungswege argumentativ zu verständigen. Verständigungsorientierte, auf Argumentation aufbauende Dialogführung ist dabei an die Bedingung geknüpft, dass die am Diskurs beteiligten Personen und Gruppen gleichberechtigt und ohne äußeren Zwang ihre Interessen und Werte offenlegen und durch den Austausch von Argumenten eine gemeinsame Lösung anstreben. Solche verständigungsorientierte Diskurse verfolgen das Ziel, in Abwägung der vorgetragenen Argumente über die Zumutbarkeit von Belastungen durch aktiven Klimaschutz und über die Realisierbarkeit von Chancen für erfolgreiche Vermeidungs- und Anpassungsstrategien eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu entwickeln. Dabei geht es nicht um eine Einigung auf dem kleinstmöglichen Nenner, sondern gerade im Gegenteil um harte Auseinandersetzungen über Argumente und nachvollziehbare Begründungen sowie um eine intensive Suche nach neuen, innovativen Lösungen.

Eine Kurzfassung des Beitrags erscheint im Themenheft „Klima und Zivilgesellschaft“, Jg. 33, Heft 1-2020 des Forschungsjournals Soziale Bewegungen (De Gruyter).

### AUTOR

Prof. Dr. Dr. Ortwin Renn ist seit dem 1.2. 2016 wissenschaftlicher Direktor am In-

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

stitut für Transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) in Potsdam und Inhaber des Lehrstuhls „Technik- und Umweltsoziologie“ an der Universität Stuttgart. Darüber hinaus leitet Prof. Renn gemeinsam mit Dr. Marion Dreyer und Agnes Lampke das Forschungsinstitut DIALOGIK, eine gemeinnützige GmbH zur Erforschung und Erprobung innovativer Kommunikations- und Partizipationsstrategien in Planungs- und Konfliktlösungsfragen.

### LITERATUR

- Arpe, J./ Glockner, H./ Hauschild, H./ Petersen, T./ Schaich, A./ Volkmann, T. 2012: Die ökonomischen Risiken der Globalisierung. Ergebnisse einer Experten- und einer Bürgerbefragung. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Global Choices. Media and More. Bertelsmann: Gütersloh.
- Beck, U./ Bonß, W./ Lau, C. 2004: Entgrenzung erzwingt Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? In: Beck, U./ Lau, C. (Hrsg.): Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung? Suhrkamp: Frankfurt/Main, S. 13-62.
- Beierle, T.C./ Cayford, J. 2002: Democracy in Practice: Public Participation in Environmental Decisions. Resources for the Future: Washington, D.C.
- Benighaus, C./ Renn, O. 2016: Teil A: Grundlagen. In: Benighaus, C./ Wachinger, G./ Renn, O. (Hrsg.): Bürgerbeteiligung. Konzepte und Lösungswege für die Praxis. Metzner: Berlin. S. 17-102.
- Bohman, J. 1998: The Coming of Age of Deliberative Democracy. In: Journal of Political Philosophy, 6 (4): S. 400-425.
- Bossel, H. 2004: Systeme, Dynamik, Simulation, Modellbildung. Analyse und Simulation komplexer Systeme. Books on Demand: Norderstedt.
- Burgess, J./ Stirling, A./ Clark, J./ Davies, G./ Eames, M./ Staley, K./ Williams, S. 2007: Deliberative Mapping: A Novel Analytic-Deliberative Methodology to Support Contested Science-Policy Decisions. In: Public Understanding of Science, 16: S. 299-322.
- Chambers, S. 2003: Deliberative Democratic Theory. In: Annual Review of Political Science, 6: S. 307-326.
- Corrigan, P./ Joyce, P. 1997: Five Arguments for Deliberative Democracy. In: Political Studies, 48 (5): S. 947-969.
- Diamond, J. 2006: Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen. Aus dem Amerikanischen von S. Vogel. Fischer: Frankfurt am Main.
- Dietz, T./ Ostrom, E./ Stern, P.C. 2003: The Struggle to Govern the Commons. In: Science, 302: S. 1907-1912.
- Dryzek, J.S. 1990: Discursive Democracy. Cambridge University Press: Cambridge.
- Dubben, H.-H./ Beck-Bornholdt, H.-P. 2006: Mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit. Logisches Denken und Zufall. Rowohlt Taschenbuch: Reinbek bei Hamburg.
- Ehrlich, P.R. 2009: The Dominant Animal. Human Evolution and the Environment. Island Press/Shearwater Books: Washington, D.C.
- Faune, C./ Knodt, M. 2018: Sustainable Energy Transformations in an Age of Populism, Post-Truth-Politics and Local Resistance. In: Energy Research & Social Science, 43: S. 1-7.
- Fischhoff, B. 2007: Non-persuasive Communication about Matters of Greatest Urgency: Climate Change. In: Environmental Science & Technology, 41: S. 7204-7208.
- Fishkin, J. S. 1991: Democracy and Deliberation: New Directions for Democratic Reform. Yale University Press: New Haven, S. 81ff.
- Fritsch, O./ Newig, J. 2012: Participatory Governance and Sustainability: Early Findings of a Meta-Analysis of Stakeholder Involvement in Environmental Decision-

Making. In: Brousseau, E./ Dedeurwaerdere, E./ Siebenhüner, B. (Hrsg.): *Reflexive Governance for Global Public Goods*. The MIT Press: Cambridge, USA, S:181-204.

- Giegel, H.-J. 1992: Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. In: Ders. (Hrsg.): *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*. Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 7-17.

- Gonzáles, A./ Gilmer, A./ Foley, R./ Sweeney, J./ Fry, J. 2008: Technology-Aided Participative Methods in Environmental Assessments: An International Perspective. In: *Computers, Environment and Urban Systems*, 32: S. 303-316.

- Habermas, J. 1971: Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. In: Habermas, J./ Luhmann, N. (Hrsg.): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

- Habermas, J. 1987: *Theorie des kommunikativen Handelns*. Band 1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 4. Auflage. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

- Habermas, J. 1989: Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns. In: Derselbe: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 571-606.

- Habermas, J. 1996: On the Cognitive Content of Morality. In: *Proceedings of the Aristotelian Society*. Vol. XCVI, Part 3. Blackwell: Oxford, S. 335-358.

- Hilpert, J./ Scheel, O. 2020: Climate Change Policies Designed by Stakeholder and Public Participation. In: Renn, O./ Ulmer, F./ Deckert, A. (Hrsg.): *The Role of Public Participation in Energy Transitions*. Academic Press: Cambridge, S. 140-161.

- Huget, H. 2007: *Demokratisierung in der EU: Normative Demokratietheorie und Governance-Praxis im europäischen Mehrebenensystem*. VS-Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

- *Involve 2005: People and Participation*. Involve: London.

- Koller, P. 1992: Moralischer Diskurs und politische Legitimation. In: Apel, K.-O. / Kettner, M. (Hrsg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*. Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 62-83.

- Leggewie, C./ Bieber, C. 2001: Interaktive Demokratie. Politische Online-Kommunikation und digitale Politikprozesse. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 41-42: S. 37-45.

- Löfstedt, R. (Hrsg.) 2003: Riskworld. In: *Risk Research*, 6 (1-4): S. 289-619.

- Lucas, K./ Renn, O./ Jaeger, C. 2018: Systemic Risks: Theory and Mathematical Modeling. In: *Advanced Theory and Simulations*, 4 (August 2018) <https://doi.org/10.1002/adts.201800051>,

- Maurer, M./ Jandura, O. 2009: Masse statt Klasse? Einige kritische Anmerkungen zur Repräsentativität und Validität von Online -Befragungen. In: Jakob, N./ Schoen, H./ Zerback, T. (Hrsg.): *Sozialforschung im Internet - Methodologie und Praxis der Online-Befragung*. Band 2. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 61-73.

- McIntyre, L. 2018: *Post-Truth*. MIT-Press: Cambridge.

- Metzler, W.C. 1985: *Nicht-lineare Dynamik und Chaos*. Teubner: Stuttgart.

- Nanz, P./ Fritsche, M. 2012: *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.

- Papadopoulos Y./ Warin P. 2007: Are Innovative, Participatory and Deliberative Procedures in Policy Making Democratic and Effective? In: *European Journal of Political Research*, 46 (4): S. 445-472.

- Peters, G.P./ Marland, G./ Le Quere, C./ Boden, T./ Canadell, J. G./ Raupach, M. R. 2012: Rapid Growth in CO2 Emissions after the 2008-2009 Global Financial Crisis. In: *Nature Climate Change*, 2: S. 2-4. doi:10.1038/nclimate1332.



## 5. ZUSAMMENFASSUNG

- Pielke, R.J. 2007: *The Honest Broker: Making Sense of Science in Policy and Politics*. Cambridge: Cambridge University Press: Cambridge.
- Quitzow, R./ Bangert, A./ Düber, D./ Fraune, C./ Fricke, A./ Gaschnig, H./ Gößling-Reisemann, S./ Kaltenegger, O./ Kemmerzell, J./ Kopfmüller, J./ Löschel, A./ Meyer, T./ Ollier, L./ Renn, O./ Schlacke, S./ Schnittker, D./ Stelzer, V./ Thier, P./ Zeccolla, M. 2018: *Multikriterieller Bewertungsansatz für eine nachhaltige Energiewende: Von der Analyse zur Entscheidungsfindung*. Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS): Potsdam.
- Radke, J. 2016: *Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite*. Springer VS: Wiesbaden.
- Radtke J./ Renn, O. 2019: *Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende*. In: Radtke, J./ Canzler, W. (Hrsg.): *Energiewende*. Springer: Wiesbaden, S. 283-316.
- Randers, J. 2012: *2052. Der neue Bericht an den Club of Rome. Eine globale Prognose für die nächsten 40 Jahre*. Oekom: München.
- Renn, O./ Oppermann, B. 1998: *Politische Kommunikation als Partizipation*. In: Jarren, O./ Sarcinelli, U./ Saxer, U. (Hrsg.): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch*. Westdeutscher Verlag: Opladen, S. 352-361.
- Renn, O. 1999: *A Model for an Analytic Deliberative Process in Risk Management*. In: *Environmental Science and Technology*, 33 (18): S. 3049-3055.
- Renn, O. 2008: *Risk Governance. Coping with Uncertainty in a Complex World*. Earthscan: London.
- Renn, O./ Keil, F. 2009: *Was ist das Systemische an systemischen Risiken?* In: *GAIA*, 18 (2): S. 97-99.
- Renn, O. 2013: *Partizipation bei öffentlichen Planungen. Möglichkeiten, Grenzen, Reformbedarf*. In: Keil, S.I. / Thaidigsmann, S.I. (Hrsg.): *Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Aktuelle Ergebnisse der empirischen Politikforschung*. Springer VS: Wiesbaden, S. 71-96.
- Renn, O. 2014: *Das Risikoparadox. Warum wir uns vor dem Falschen fürchten*. Fischer: Frankfurt am Main.
- Renn, O.(2019): *Die Rolle transdisziplinärer Wissenschaft bei konfliktgeladenen Transformationsprozessen*. In: *GAIA*, 28 (1): S. 44-51.
- Renn, O./ Schweizer, P.-J. 2020: *Inclusive Governance for Energy Policy Making: Conceptual Foundations, Applications, and Lessons Learned*. In: Renn, O/ Ulmer, F./ Deckert, A.: *The Role of Public Participation in Energy Transitions*. Elsevier Academic Press: London, S. 39-79.
- Reusswig, F. 2011: *Klimawandel und globale Umweltveränderungen*. In: Groß, M. (Hrsg.): *Handbuch Umweltsoziologie*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 692-720.
- Roth, R. 2014: *Potenziale und Entwicklungstendenzen deliberativer Partizipation*. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Partizipation im Wandel*. Bertelsmann: Gütersloh, S. 233-296.
- Science Advise for Policy by European Academies (SAPEA) 2019: *Making Sense of Science for Policy under Conditions of Uncertainty and Complexity. Report to the EU Commission 2019*. SAPEA: Berlin, <https://doi.org/10.26356/MASOS>, zugegriffen am 5.Juni 2020.
- Schwarcz, S.L. 2008: *Systemic Risk*. *The Georgetown Law Journal*, 97 (1): S. 193-249.
- Kaufman, G./ Scott, K. E. 2003: *What is Systemic Risk, and Do Bank Regulators Retard or Contribute to It?* In: *The Independent Review*, 7 (3): S. 371-391.
- Schweizer, J.-P. 2017: *Partizipation bei der Energiewende und beim Ausbau der Stromnetze: Philosophische Fundierung*. In: Schippl/ J./ Grunwald, A./ Renn,



- O. (Hrsg.): Die Energiewende verstehen – orientieren – gestalten. Nomos: Baden-Baden, S. 341-350.
- Stirling, A. 2008: ‚Opening up‘ and ‚Closing Down‘: Power, Participation and Pluralism in the Social Appraisal of Technology. In: Science, Technology and Human Values, 33 (2): S. 262-294.
  - Steentjes, K./ Pidgeon, N./ Poortinga, W./ Corner, A./ Arnold, A./ Böhm, G./ Mays, C./ Poumadère, M./ Ruddat, M./ Scheer, D./ Sonnberger, M./ Tvinnereim, E. 2017: European Perceptions of Climate Change: Topline findings of a survey conducted in four European countries in 2016. Cardiff University: Cardiff, UK.
  - Swiss Re 2012: Identifying Emerging Risks. Zürich.
  - Tuler, S./ Webler, T. 1999: Designing an Analytic Deliberative Process for Environmental Health Policy Making in the US Nuclear Weapons Complex. In: RISK: Health, Safety, and Environment 10(1): S. 65-87.
  - US-National Research Council 1996: Understanding Risk: Informing Decisions in a Democratic Society. Coordinators: P.C. Stern und V. Fineberg. Committee on Risk Characterization. National Academies Press: Washington, D.C.
  - US-National Research Council 2008: Public Participation in Environmental Assessment and Decision Making. Board on Environmental Change and Society. National Academies Press: Washington, D.C.
  - US-National Research Council 2010: Advancing the Science of Climate Change. The National Academies Press: Washington, D.C.
  - Warren, M.E. 2002: Deliberative Democracy. In: A. Carter, A./ Stokes, G. (Hrsg.): Democratic Theory Today: Challenges for the 21st Century. State University of New York Press: Albany, USA, S. 173-202.
  - Webler, T. 1995: ‚Right‘ Discourse in Citizen Participation: An Evaluative Yardstick. In: Renn, O./ Webler, T./ Wiedemann, P. (Hrsg.): Fairness and Competence in Citizen Participation: Evaluating New Models for Environmental Discourse. Kluwer: Dordrecht, S. 35-86.
  - Webler, T. 1999: The Craft and Theory of Public Participation. In: Risk Research, 2: S. 55-71.
  - Webler, T./ Tuler, S. 2000: Fairness and Competence in Citizen Participation: Theoretical Reflections from a Case Study. In: Administration and Society, 32 (5): S. 566-595.
  - Weiss, T. G. 2000: Governance, Good Governance and Global Governance: Conceptual and Actual Challenges. In: Third World Quarterly, 21 (5), S. 795-814.
  - Wolf, I. 2020: Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energiewende 2019. IASS: Potsdam.
  - World Economic Forum 2020: Global Risks 2020. 15. Auflage. WEC: Genf, <https://www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2020>, zugegriffen am 5.6.2020.

## BBE-NEWSLETTER ONLINE

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

[www.b-b-e.de/newsletter](http://www.b-b-e.de/newsletter)

### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

[www.b-b-e.de/eunewsletter](http://www.b-b-e.de/eunewsletter)

### INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten SonderInfoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

[www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/](http://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/)

### NEWSLETTER-ABO

[www.b-b-e.de/newsletter-abo](http://www.b-b-e.de/newsletter-abo)

